

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 69 (1951)
Heft: 10

Artikel: Schutz erhaltenswerter Bauten in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lisboa, in Auftrag gegeben, die sich für Projekt- und Werkzeichnungen die Mitwirkung der A.-G. Conrad Zschokke, Stahlbau, Döttingen, gesichert hatte. Diese Lissabonner Firma hat auch die Druckleitungen mit ihren wasserseitigen Abschlussorganen, sowie den Kranbahnträger im Maschinenhaus geliefert. (Schluss folgt)

Schutz erhaltenswerter Bauten in Zürich

DK 719.3(494.34)

Kurz nach der Gemeindeabstimmung vom 23. Febr. 1947, in der die neue Bauordnung der Stadt Zürich angenommen wurde, reichte Kantonsbaumeister Heinrich Peter im Gemeinderat folgende Interpellation ein: «Der Stadtrat wird ersucht, darüber Aufschluss zu geben, was er zu tun gedenkt, um bis zum Inkrafttreten der neuen Bauordnung die aus künstlerischen, kunsthistorischen, kulturellen und städtebaulichen Gründen wertvollen Bauten, Gebäudegruppen, Strassen- und Platzbilder vor Verunstaltung oder Zerstörung zu schützen». Der Interpellant zählte eine bedauerlich lange Reihe von abgebrochenen erhaltenswerten Bauten auf und nannte andererseits einige bis damals noch erhaltene und gerettete. Er forderte ein Verzeichnis der schutzwürdigen Baudenkmäler und wies auf andere Gemeinden hin, die damals schon ein solches Inventar angelegt hatten. Der Artikel 8 der neuen Bauordnung gibt dem Stadtrat den Auftrag, «Liegenschaften oder Bauwerke, an die sich wichtige geschichtliche Erinnerungen knüpfen oder denen ein erheblicher kunsthistorischer oder kultureller Wert zukommt, unter Denkmalschutz zu stellen». Dieser Art. 8, gegen den keine Rekurse eingegangen sind, beruht auf der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 9. Mai 1912; es handelt sich dabei also nicht um eine eigentliche Neuerung. Neu ist nur die imperative Form und die Verpflichtung zur Führung eines Verzeichnisses der geschützten Bauten.

Wie wichtig dieser Vorstoss des Kantonsbaumeisters war, zeigt die seither stattgefundene Entwicklung, die selbst den Talhof und andere markante Bauwerke nicht schonte. Jedermann ist sich darüber klar, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, die Zeugen der Vergangenheit zu schützen. Besonders interessant war aber der Vorschlag des Interpellanten, nicht nur die eigentlichen kunsthistorisch und kulturell wertvollen Gebäude unter Schutz zu stellen, sondern auch solche, die in der neuern Zeit entstanden sind und als Repräsentanten der jeweils modernen Richtung gelten können. Gerade dieser Gedanke hat sehr viel Sympathisches für sich, denn es zeigt sich, dass Bauten, die etwa 10 bis 20 Jahre alt sind, besonders gefährdet sind. Wir haben Kantonsbaumeister H. Peter gebeten, uns die von ihm als schutzwürdig empfundenen Bauten aufzuzählen, und geben in den Bildern einzelne Beispiele wieder, die die Gedanken des Interpellanten illustrieren. Wenn sich unsere Generation dazu entschliessen könnte, der Anregung Peters zu folgen, so könnten sich spätere Geschlechter darüber schlüssig werden, ob sie die Bauten unserer Zeit wirklich erhalten wollen oder nicht.

Vier von den abgebildeten Bauten sind in der SBZ gründlich dargestellt worden. Es ist heute interessant, dort nachzulesen, mit welcher grosser Ueberzeugung bei jedem Bau, jeweils zu seiner Entstehungszeit und meist durch den Erbauer selbst, die charakteristischen Neuerungen dargelegt und begründet werden. Die Stellen sind folgende: Jelmoli Bd. 32, Nr. 20 (12. November 1898), Corso Bd. 36, Nr. 1 u. 2 (7. u. 14. Juli 1900), Brann-Erweiterung Bd. 99, Nr. 17 (23. April 1932) und Zetthaus Bd. 101, Nr. 1 (7. Januar 1933).

MITTEILUNGEN

Die dynamische Messung des Elastizitätsmoduls von Beton, sei es im Laboratorium oder auf dem Bauwerk selbst, erlaubt die zerstörungsfreie Prüfung der Qualität des Betons. Die Amerikaner sind u. W. die ersten, die die Eigenfrequenz von Betonprismen als relativen Masstab der Betonqualität benützten. Inzwischen sind dank der schnellen Entwicklung der modernen elektronischen Messtechnik neuere Verfahren entstanden, die auch für Beton mit Erfolg angewendet

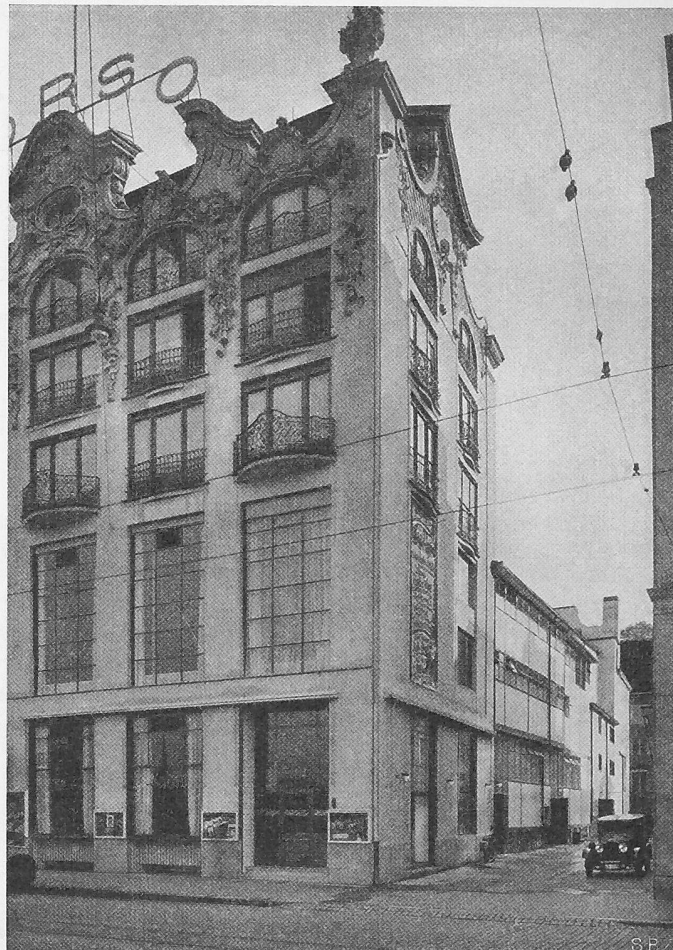


Bild 1. Corsotheater, 1899, Architekten H. STADLER & E. USTERI (Erdgeschoss und erster Stock bereits in der Umgestaltung von 1933)

werden können (USA, England, Frankreich, Schweden, Dänemark). Sie beruhen auf der Messung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit von Schall- oder Ultraschallwellen zwischen zwei Piezoquarztasten bzw. Pick up, entweder durch das Material oder an dessen Oberfläche (Aehnlichkeit mit gewissen geotechnischen Verfahren). Beide Möglichkeiten erlauben die Prüfung des Betons im Bauwerk selbst, wobei im «Durchleuchtungsverfahren» bisher Dicken bis 1 m untersucht werden konnten, während an der Oberfläche eine Tiefe von etwa 4 bis 5 cm erfasst wird. Mit mehr Energie wird es möglich sein, Betondicken von 10 bis 15 m zu durchleuchten (Stau-mauern!). An der Oberfläche können die Pick up-Abstände variiert werden, wodurch Heterogenitäten wie Arbeitsfugen sehr genau kontrolliert werden können. Da die Fortpflanzungsgeschwindigkeiten des Schalles im erhärteten Beton (rund

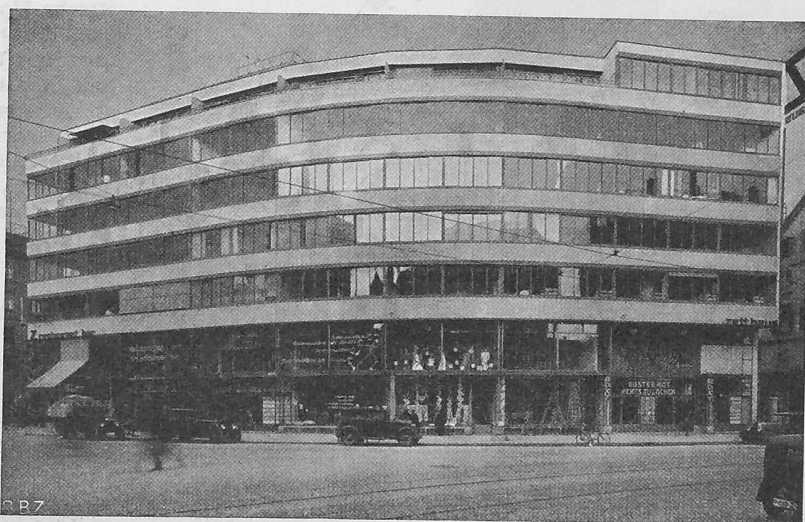


Bild 2. Zetthaus, 1932, Arch. R. STEIGER, Mitarbeiter R. WINKLER

4000 m/s) und im Stahl (5060 m/s) nicht beträchtlich voneinander abweichen, ist der Einfluss der Stahleinlagen gering; wenn sie in der Nähe der Oberfläche liegen, kann die Störung bis rd. 10% betragen. Der aus den Messungen einfach abzuleitende Elastizitätsmodul des Betons (Poisson'sche Zahl $\sim 0,2$, durch Vergleichsversuche auch messbar) ist unabhängig von der Grösse der Beanspruchung (sofern keine innere Schädigung eintritt) und entspricht der Tangente am Ursprung der σ - ϵ -Kurve. Als Maximalwert liegt er natürlich höher als der im Bauingenieurwesen etwa für die Nachrechnung der Deformation massgebende Wert. Indessen bietet es keine Schwierigkeiten, an Hand von grösseren Versuchsreihen die Beziehungen zwischen Maximalwert einerseits und praktischem Wert sowie Festigkeitseigenschaften andererseits zu ermitteln. Die Versuche der MPA Kopenhagen zeigten, dass der nach der EMPA-Formel $E_b = 600\,000 \cdot p\beta_d / (180 + p\beta_d)$ für $\sigma \sim p\beta_d/3$ berechnete E -Modul des Betons dem Verlauf nach sehr befriedigende Ergebnisse zeitigt (Mitteilung Nr. XXVIII der staatlichen Prüfungsanstalt Kopenhagen, 1950; Versuche an Balken 10/10/120 cm). Die zerstörungsfreie dynamische Prüfung von Baumaterialien im Laboratorium bietet praktische Vorteile. Da die Dauer jeder einzelnen Prüfung, je nach dem Verfahren, bis auf wenige Sekunden herabgesetzt werden kann, können grosse Kontrolluntersuchungen in kurzer Zeit bewältigt werden, und zwar mit sehr guter Genauigkeit. Ausserdem ist es möglich, immer den gleichen Körper — z. B. während einer bestimmten Behandlung wie Frost — laufend zu prüfen, wobei der gemessene E -Wert eindeutig definiert ist. Eine eingehende Beschreibung des Verfahrens und der verwendeten Apparaturen enthält die Schrift «L'auscultation dynamique du béton» in den «Annales de l'Institut Technique du Bâtiment et des Travaux Publics», Paris, Nouvelle série, Essais et Mesures, No. 16, Juillet-Août 1950. Ferner sei verwiesen auf den Aufsatz von Dr. R. V. Baud über Ultraschall im Materialprüfwesen, SBZ 1948, Nr. 14 und 16, S. 185* und 215*.

Persönliches. Zum 70. Geburtstag, den er am 5. März gefeiert hat, beglückwünschen wir Kollege Arch. E. Witschi in Zürich, der mit seinem Sohne zusammen in voller Frische und Arbeitskraft sein Architekturbureau führt. Und in Burgdorf hat Hans Aebi, der Vater unserer Kollegen Hans-Ueli und Willi, Seniorchef der von ihnen gemeinsam geleiteten Firma, am 6. März sein 80. Lebensjahr vollendet. — Anstelle des zum Sekretär des SEV gewählten Ing. H. Leuch sind gewählt worden: Zum Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt St. Gallen El.-Ing. A. Strehler, bisher technischer Adjunkt des Direktors, und zum Direktor des Kraftwerkes Sernf-Niedererbach Architekt E. Schenker, bisher Stadtbaumeister in St. Gallen (!). — In Luzern ist die Arbeitsgemeinschaft Jauch & Bürgi erloschen. Arch. Emil Jauch führt dort sein Bureau unter seinem eigenen Namen weiter. Arch. Erwin Bürgi hat sein Bureau nach Zürich verlegt, wo er ausserdem als ständiger Mitarbeiter von Arch. J. Flückiger, dem bisherigen Teilhaber der durch den Tod von Kollege G. Leuenberger erloschenen Firma Leuenberger und



Bild 3. Warenhaus Jelmoli, 1898, Arch. H. STADLER & E. USTERI



Bild 4. Warenhaus ehem. Brann, 1910 (erhöht 1928), Arch. PFLEGHARD & HAEFELI



Bild 5. Telephonegebäude Fusslistrasse, 1925, Arch. PFLEGHARD & HAEFELI